

sche
den

7

22

a

56

OR. SEM.

Fa

3056



Deutsche Übersetzungen türkischer Urkunden

herausgegeben mit Mitteln der

Hänel-Stiftung

durch das

Orientalische Seminar zu Kiel.

Hest 7:

Urkunden zur Wirtschaftsgeschichte. Kunstgeschichtliches. Index.

Kiel.

Walter G. Mühlau.

1922.



Deutsche Übersetzungen türkischer Urkunden

herausgegeben mit Mitteln der

Hänel-Stiftung

durch das

Orientalische Seminar zu Kiel.

H e f t 7:

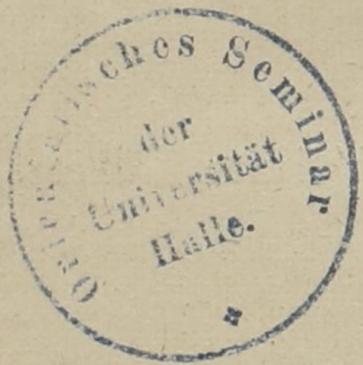
Urkunden zur Wirtschaftsgeschichte. Kunstgeschichtliches. Index.



Kiel.

Walter G. Mühlau.

1922.



Vorwort.

Da die Fortführung dieser ursprünglich in weit größerem Umfang geplanten Publikation infolge des Steigens der Druckkosten immer schwieriger wird und ich im nächsten Jahr wegen der Rektoratsgeschäfte unserer Universität vermutlich nicht zur Fortsetzung der Drucklegung Zeit finden werde, habe ich mich zu einem vorläufigen Abschluß entschlossen und diesmal einen Index gegeben, der die Benutzung des mannigfaltigen reichen Materials wesentlich erleichtern wird. Der Stoff, welcher druckreif bei mir lagert, würde allerdings noch mehrere Hefte füllen; von den von mir bearbeiteten Urkunden habe ich aber diesmal nur eine kleine Auswahl mitgeteilt, die ich auf ausdrückliche Aufforderung von Herrn Junge für sein vermutlich eingegangenes Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient übersetzte¹⁾, unter der Zusicherung, sie würden spätestens Dezember 1919 erscheinen; auf Reklamation erhielt ich April 1920 Korrektur; weitere Mahnungen blieben unbeantwortet. Urkunden 117—126 sind von Herrn Hauptmann Dr. Hahn übersetzt und bildeten einen Teil seiner leider nur im Auszug gedruckten Dissertation: „Die Verpflegung Konstantinopels durch staatliche Zwangswirtschaft nach türkischen Urkunden aus dem 16. Jahrhundert“. Für Nr. 127 verwertete ich die ungedruckte Arbeit von Hacki (vergl. Hest 4 S. 3). Die Fußnoten rühren sämtlich von mir her. Vor mehreren Jahren sandte mir mein verstorbener Kollege Seybold Photographien türkischer Urkunden aus württembergischen Bibliotheken, von denen ich einige restlos entzifferte, in der Hoffnung, daß sie Seybold, wie ich ihm vorschlug, in eine größere Publikation aufnehmen werde; da diese leider nicht mehr zur Ausführung kam, veröffentliche ich jetzt Nr. 128 aus meiner Mappe.

Der Index wäre bei Einbeziehung des gesamten an anderer Stelle von mir und meinen Schülern veröffentlichten Urkundenmaterials noch erheblich ausgiebiger geworden; doch ließen sich die dadurch entstehenden Mehrkosten schwer abschätzen. Bei der Ausarbeitung des Index habe ich immer wieder die Originale eingesehen, da es sich als zweckmäßig ergab, an verschiedenen Stellen verschieden wiedergegebene türkische Wörter unter dem Original-Stichwort zu vereinigen, auch wenn dieses in der Übersetzung nicht mit angegeben war. Die Namen wurden sämtlich aufgenommen; vom

¹⁾ Ich hatte auch Nachweise des bis dahin veröffentlichten wirtschaftsgeschichtlichen türkischen Urkundenmaterials und anderes beigelegt.

Sachlichen konnte natürlich nur das, was mir wichtiger erschien, berücksichtigt werden.

Zu Hest 6 sind mir zahlreiche Bemerkungen zugegangen. Vor allem möchte ich zu S. 4 die von meinem Kollegen Opet aufgewiesene Quelle der bekannten islamischen Rechtspraxis im Wortlaut nachtragen: Constitutio 18 § 1 Codex Justinianus Liber I Titulus 9 de Judaeis et Caelicolis: „Illud etiam pari consideratione rationis arguentes praecipimus, ne qua Judaica synagoga in novam fabricam surgat, fulciendi veteres permissa licentia, quae ruinam minantur.“ S. 10 Z. 11, für Kurden-Gouverneure verlangt Tschudi „Kurden-Fürsten“, hekimleri Druckfehler für hakimleri. S. 16 l. Z., für qunâha l. qunnâha. „Zu den qanânih“, schreibt mir Giese, „kann ich Dir mitteilen, daß sie auch in Anatolien hier und da noch gebraucht werden. Auf dem Markt in Kutahja wurden sie verkauft. Leider habe ich mir vor bald 20 Jahren, als ich da war, kein Exemplar mitgebracht. Der Händler nannte sie barmak (= parmak) und behauptete, daß sie besonders von Fürüken gebraucht würden.“

Mein Dank gebührt diesmal vor allem wieder der Hänel-Stiftung, welche bereits Hest 5 unterstützte und allein durch einen größeren Beitrag auch die Drucklegung des vorliegenden Hestes ermöglichte. Bei der Korrektur unterstützten mich die Herren Dr. Jensen und Dr. Hahn, sowie der kürzlich aus Rußland heimgekehrte Dr. Menzel.

Kiel, Weihnachten 1921.

Georg Jacob.

109. Das Wachs aus Smyrna soll lediglich nach Konstantinopel ausgeführt werden. (Ih S. 158.)

An den Kadi von Smyrna ergeht hiermit die Weisung: Jetzt ist der Jude Isaak, Pächter der Kerzenfabrik in der Hauptstadt Stambul, zu meiner glückseligen Schwelle gekommen und hat gemeldet, daß, weil, während in der Hauptstadt Stambul bezüglich des Bienenwachses allenthalben Knappheit herrscht, das in Deinem Sprengel erzeugte und das von auswärts in den Hafen (von Smyrna) kommende Bienenwachs nicht direkt nach Stambul gesandt wird, es an die Ungläubigen und nach auswärtigen Orten versandt wird und da tatsächlich dort die Schiffe der Ungläubigen mit Bienenwachs vollgeladen werden und es über Meer verschickt wird, das für den Staatsbedarf und die übrigen muslimischen Interessen nötige Bienenwachs nicht aufzutreiben und eine Notlage entstanden sei. Demnach ist es untersagt, an die Ungläubigen Bienenwachs zu verabsolgen, und ich ordne an, daß beim Eintreffen (dieses Schreibens) Du in dieser Angelegenheit pflichtschuldigen Eifer betätigst und das Bienenwachs, sei es in Deinem Sprengel erzeugt, sei es von auswärts gekommen, um im Hafen verkauft zu werden, nicht an die Ungläubigen über Meer vertreiben läßt, sondern das Bienenwachs für die tatsächlich dort vorhandenen Schiffe und das sonst aufzutreibende Bienenwachs mit seinen Besitzern oder ihren Beauftragten direkt nach Stambul schickst, damit es auf Grund der geltenden Taxe (nerch) an die staatliche Kerzenfabrik verkauft und seinen Besitzern ein Handelsgewinn zuteil werde und zu Stambul der bezüglich des Bienenwachses herrschende Mangel beseitigt und aufgehoben werde, so daß, falls uns zu Ohren kommt, daß in Deinem Sprengel an die Ungläubigen und nach auswärts Bienenwachs und andere verbotene Waren verabsolgt werden, es unmöglich ist, eine Entschuldigung von Dir anzunehmen.

(Wurde dem Diwan-Sekretär Mahmud Tschelebi übergeben.)

Am 1. Zi'l-ka'de 981 (= 22. Februar 1574).

110. Wegen Salz mangels in Konstantinopel sollen die aus Ägypten dorthin abgehenden Schiffe Salz laden. (Ih S. 160/1.)

An den Bejlerbey von Ägypten ergeht die Weisung folgendermaßen: Da in der Hauptstadt Konstantinopel großer Salz mangel herrscht, befehle ich, daß die von Ägypten nach der erwähnten

Hauptstadt kommenden, seien es Handels-¹⁾ oder andere Schiffe, statt Ballast (sabura) Salz laden und ordne an, daß Du laut meinem erhabenen Befehl die von Ägypten nach der erwähnten Hauptstadt kommenden Handels- und sonstigen Schiffe ermahnst, daß sie statt Ballast Salz laden, es bringen und nach der geltenden Taxe in der erwähnten Hauptstadt verkaufen, ferner aufschreibst und meldest, wieviel Salz auf jedes Schiff geladen wurde. Das werde gefordert.

(Wurde dem Ahmed Tschausch übergeben.)

Am 4. Dschemazi I 982 (= 22. August 1574).

111. Im russischen Staatschatz deponiertes Indigo wird zurückgefordert. (Ih S. 161.)

Großherrliches Schreiben an den Moskowiterkönig.

Vordem hat der verstorbene Dschewherizade Mehmed, im Dienste meiner Hoflieferanten (chasse bazirgjanlarym) stehend, während seines Aufenthalts in jenen Ländern 6 Tonnen Indigo (tschiwid) in Eurem Schatz deponiert. Jetzt sind die Leute des erwähnten Verstorbenen, Rizwan und Mustafa mit Namen, dorthin gesandt, um den erwähnten Indigo zu übernehmen und zu bringen. Es ist notwendig, daß, wenn unser glückhaftes großherrliches Schreiben dort eintrifft, Du soviel Indigo, wie der erwähnte Verstorbene bei seiner Anwesenheit in Eurem Schatz deponiert hat, ungeschmälert den Erwähnten übergibst. Es soll an meinen glückgeborgenen Hof gesandt werden und über soviel Indigo, wie übergeben wurde, sollst Du in ihre Hand eine Bescheinigung (temessük) geben, nach der man bei ihrem Eintreffen fordern kann.

Am 16. Redscheb 982 (= 1. November 1574).

112. Gegen den Nahrungsmittelaufkauf durch Krämer in der Provinz. (TOEM 37 S. 27, Ih S. 110.)

An den Kadi von Gümüldschina²⁾ ergeht die Weisung: Ihr habt geschrieben und gemeldet, daß infolge der Abgabe der Vorräte für die Nahrungsmittelversorgung der Hauptstadt Konstantinopel in dem Euch unterstehenden Bezirk für die Leute der Provinz Knappheit sich ergeben habe. Außerdem haben Leute, welche zur Schwelle der Glückseligkeit (d. i. zur Residenz) kamen, ihrerseits gemeldet, daß einige Aufkäufer³⁾ Getreide gekauft, es aufgespeichert und für die Provinz Nahrungsmittelknappheit erzeugt haben. Jetzt gehört die Frage der Nahrungsmittelversorgung der erwähnten Hauptstadt zu den allerdringlichsten Angelegenheiten. Ich befehle, daß, wenn meine erhabene Weisung, der man unbedingt Folge zu leisten hat, eintrifft, niemand die Vorräte, welche für die Nahrungsmittel-

¹⁾ Über rendschber in der Bedeutung Händler s. Kieffer & Bianchi.

²⁾ Südwestlich von Adrianopel.

³⁾ matrabez, eigentlich: Höfer.

versorgung der erwähnten Hauptstadt bestimmt sind, zurückhalte; aber Ihr sollt die Aufkäufer das Getreide nicht aufkaufen, aufhäufen und Knappheit verursachen lassen. Was zu berichten nötig ist, sollt Ihr aufschreiben und melden und nach Prüfung diese Order in der Hand der Untertanen zurücklassen und dem glücklichen Handzeichen Glauben schenken.

Am 2. Redscheb 967 (= 29. März 1560).

113. Zur Fleischversorgung der Hauptstadt werden turkmenische Schafe aus Diarbekr verschrieben.
(TOEM 37 S. 29/30, Ih S. 111.)

An den Bejlerbey von Diarbekr ergeht die Weisung folgendermaßen: Da gegenwärtig in der Hauptstadt Konstantinopel bezüglich der Fleischversorgung große Verlegenheit besteht, befehle ich, daß nach der genannten Hauptstadt zur Fleischversorgung Schafe von den turkmenischen Schafen gesendet werden und ordne an, daß Du Schafe von den turkmenischen Schafen entsprechend den im vorigen Jahr von Dir geschickten lieferst und sie unter dem Geleit von Männern mit ihren Besitzern, beziehungsweise deren Beauftragten, nach der erwähnten Hauptstadt sendest, damit sie sie bringen und verkaufen und ihren Eigentümern Profit und der Bevölkerung der erwähnten Hauptstadt eine Erleichterung des Lebensunterhalts zuteil werde. Die in dieser Weise mitgesandten Männer sollst Du gehörig ermahnen und ihnen einschärfen, daß sie unterwegs sich keine Übergriffe und Angriffe dem religiösen und profanen Recht zuwider zuschulden kommen lassen.

Am 11. Schewal 973 (= 1. Mai 1566).

114. Der Überschuß aufgekaufter Getreidevorräte in Siliwri soll nach der Hauptstadt abgeführt werden.
(TOEM 37 S. 25, Ih S. 114.)

An den Kadi von Siliwri¹⁾ ergeht die Weisung folgendermaßen: Weil gegenwärtig in der Hauptstadt Konstantinopel betreffs des Getreides Mangel herrscht, ordne ich an: Bei Eintreffen (dieses Schreibens) laß unverzüglich, wenn in Deinem Bezirk bei den Aufkäufern und den übrigen Rajas Getreide vorhanden ist, es, ob bei Aufkäufern oder bei Rajas, durch seine Besitzer oder deren Beauftragte an die Schiffe, die gehen, um Getreide nach der besagten Hauptstadt zu bringen, auf Grund der Tagestaxe verkaufen, auf ihre Schiffe verladen und nach der besagten Hauptstadt schicken. Die erwähnte Angelegenheit ist von besonderer Wichtigkeit. Du sollst Dich auf niemand dabei verlassen, sondern selbst in Person den Dir unterstellten Bezirk visitieren und inspizieren. Wenn bei jemand, sei es bei einem Aufkäufer oder sonstigen Raja, Getreide gefunden

¹⁾ Am Marmarameer, westlich von Konstantinopel.

wird, sollst Du für ihren Lebensunterhalt und die Aussaat eine genügende Menge zurücklegen und das übrige an die, welche auf meinen Befehl wegen des Getreides gehen¹⁾, auf Grund des festgesetzten Preises (nerch) verkaufen lassen. Wenn Du hierin nachlässig bist oder für jemand Protektion duldest und hinfort in dem Dir unterstellten Bezirk bei den Aufkäufern und andern aufgespeichertes Getreide gefunden werden sollte, so ist es absolut unmöglich, von Dir eine Entschuldigung anzunehmen, sondern Dein Verweis ausgemacht. Demgemäß mögest Du beflissen sein! Aber es soll auch nicht möglich sein, daß die Schiffer unter diesem Vorwand die Besitzer von Getreide bedrücken, auch nicht, daß sie, das Geld dafür auf Grund der Tagestaxe völlig entrichtend, die Vorräte einschiffen und die Schiffe sie nach Kassa zu fortschaffen. Vielmehr sollst Du aufschreiben, wieviel Getreide belassen, auf wessen Schiff (das übrige) verladen und wieviel Getreide mit jedem Schiff gesandt wurde und es mit dem Erwähnten berichten.

Am 3. Rebi¹ 968 (= 22. November 1560).

115. Die Überlastung der Boote wird untersagt und der Fahrpreis festgesetzt. (Ih S. 100.)

An den Kadi von Asküdar (Scutari) ergeht die Weisung folgendermaßen: Da berichtet wurde, daß die von Asküdar nach der Hauptstadt Stambul verkehrenden Kaïks auf das Geld der Leute, welche übersetzen, erpicht, mehr als je 12 Personen an Bord nehmen, bei widrigem Wind den Wogen des Meeres gegenüber nicht tragfähig sind und der Grund für den Untergang zahlreicher Menschen werden, sollst Du, wenn der (erwähnte Kaïks²⁾) Jasaktschy Daüd von den Janitscharen meines hohen Hofes mit meinem erlauchten Befehl betreffs der Überfahrt der Kaïks eintrifft, die Besitzer der festgestellten Kaïks zitieren, diesen großherrlichen Befehl gehörig einschärfen und bekanntgeben. Hinfort sollen sie, wenn sie in ihre Kaïks Personen nehmen, unter ihnen eine Reihenfolge einhalten, und Du sollst, sei es vom jenseitigen Ufer, sei es von der Hauptstadt Stambul, niemand über die Tragfähigkeit aufnehmen lassen und auch für ihre Kaïks von den an Bord genommenen Menschen gemäß meinem früheren Befehl für 2 Personen 1 Aktsche nehmen und niemand meinem erlauchten Befehl zuwiderhandeln lassen. Diejenigen, welche nach der Verwarnung nicht gehorchen, sollst Du züchtigen, einsperren und Bericht erstatten. Danach sollst Du betreffs ihrer, wie immer mein Befehl ergeht, demgemäß verfahren. Nach Kenntnisaufnahme bewahre diese großherrliche Weisung bei Dir und laß absolut nichts, was ihr widerspricht, geschehen.

Am 10. Dschemazi 972 (= 14. Dezember 1564).

¹⁾ Wörtlich übersetzt, nach dem Vorhergehenden scheinen Schiffe gemeint.

²⁾ Der Text ist hier offenbar in Unordnung.

116. Die Gebührenfrage beim Kalfatern von Handelsschiffen.
(Ih S. 169/170.)

An den Kadi von Galata ergeht die Weisung: Weil an meinen hohen Hof eine Eingabe gemacht und gemeldet wurde, daß, wenn man am Strande von Galata die Handelsschiffe kalfatert (kalfat edib) oder bei ihrem Wlen dem Herkommen entgegen von den Kapitänen Gebühren erhoben werden, ordne ich an, daß beim Eintreffen dieses Schreibens Du Dich dieser Angelegenheit annimmst und von einigen uninteressierten Sachverständigen Untersuchungen und Nachforschungen anstellen läßt: sollte es sich als feststehend und offenkundig ergeben, daß beim Kalfatern oder Wlen von Handelsschiffen von alters her von den Kapitänen Gebühren erhoben wurden, so verfare dem Herkommen gemäß; wenn es sich aber als später aufgekomen und als eine Neuerung (bid'at) herausstellt, so hüte Dich, dem Herkommen widersprechend und meinem erlauchten Befehl zuwiderzuhandeln!

(Wurde dem Mustafa Pascha von den Dschezair-Tschauschen übergeben.)

Am 15. Zil-ka'de 989 (= 11. Dezember 1581).

117. Hammel-Lieferungsordnung. (Ih S. 109/110.)

An die im rechten Teil von Kumili befindlichen Kadis ergeht die Weisung folgendermaßen: Infolge des gegenwärtig in der Hauptstadt Istanbul eingetretenen Mangels an Fleisch muß man wissen, wie groß die Zahl der jetzt zum Versand fälligen Hammel der Lieferer Eures Gerichtsbezirkes ist, ferner wieviel hiervon aufgebracht sind und im Begriff sind, versendet zu werden. Ihr sollt ein jeglicher persönlich beflissen sein, die in Eurem Gerichtsbezirk registrierten Lieferer zitieren, die ihnen zugeschriebenen Hammel registergemäß aufbringen lassen, und restlos die Hammel der Jahreszeit zu ihrer Zeit und zu ihrem Termin ausheben und so neben den im Finanzdienst stehenden geeigneten Einkäufern und anderen Leuten von Euch auch solche Leute persönlich befehlen, die nicht im Finanzdienst stehen, (die Hammel) restlos heranbringen und nach der erwähnten, wohlverwahrten Hauptstadt abliefern lassen. Wenn Ihr nun nicht alle die Eurem Bezirk unterstellten Lieferer die für sie registergemäß aufgezeichneten Hammel vollständig aufbringen laßt, und sie nicht herantreibt und abliefern, oder wenn Ihr sie mit Verlust oder nach dem für jeden Hammel festgesetzten Termin bringt, oder wenn Ihr sie unterwegs an Schlächter verkaufen und schlachten laßt, dann wird von niemandem eine Entschuldigung angenommen werden, sondern mit dem bei meiner Schwelle der Glückseligkeit befindlichen Register wird ein Vergleich gezogen werden, und es steht fest, daß denen, welche die Hammel mit Verlust bringen, die Ämter genommen werden und daß es ihnen nicht durchgelassen wird und sie mannigfache Strafen und Rügen verdienen. Dementsprechend gebt acht, nehmt Euch in acht und hütet Euch vor

Nachlässigkeit und auch davor, die Sache leicht zu nehmen und irgend jemand zu begünstigen. Und Ihr sollt die Hammel, welche nach dem Register für die in Euren Bezirk fallenden Lieferer festgesetzt sind, pünktlich zu ihrem Termin aufbringen, und Ihr sollt keine Minute dabei versäumen, daß Ihr sie mit Euren im Finanzdienst stehenden Stellvertretern und sonst geeigneten Männern heranbringen und übergeben laßt. Und jeder von Euch soll detailliert aufschreiben und in der erwähnten Weise melden, wieviel Lieferer in Eurem Bezirk tatsächlich vorhanden sind, wie groß die Zahl der Hammel ist, die für sie festgesetzt sind und zum Versand gelangen sollen, und wieviel aufgebracht worden sind.

Am letzten Tag des Muharrem 967 (= 1. November 1559).

118. Schutz der Krämer der inneren Stadt gegen die der Vorstädte. (Ih S. 110/111.)

An den Kadi von Istanbul ergeht die Weisung folgendermaßen: Ihr habt einen Brief geschrieben und gemeldet: Die Krämerschaft der Hauptstadt Istanbul ist gekommen und hat mündlich berichtet: von dem nach der genannten Hauptstadt gelangenden Anteil pflegt die Lebensmittelkrämerschaft von alters her Reis, geschmolzene Butter, Lampenöl, tscherwisch jagy¹⁾, Olivenöl, Sesamöl, Honig, Schlauchkäse, Dörrfleisch, Mandeln, Kichererbsen, Aprikosen zu verkaufen. Von den Besitzern von Läden außerhalb der Ringmauern legen jetzt Aufkäufer, die nach der erwähnten Großstadt gelangenden Lebensmittel innerhalb und außerhalb der Läden auf Speicher, verbergen sie in den genannten Speichern, verschleppen sie auf Schmuggelschiffen bei Nacht und bei Tag nach der Umgebung und verursachen dadurch eine Knappheit an Lebensmitteln und eine Steigerung der Markttaxe. Bei einer nun auf den Bericht hin, daß es im Bezirk Menschen dieser Art gibt, welche über der Taxe verkaufen, einzuleitenden Untersuchung hätte ein Mangel nicht eintreten können, vorausgesetzt, daß es (wohl) solche Leute gibt, die tatsächlich keine Krämer sind, daß jedoch nur die innerhalb der Stadtmauern befindlichen Krämer die genannten Lebensmittel verkaufen, und daß es anderen verboten ist. Wir melden einen Tatbestand.

Als in der erwähnten Nacht der Tatbestand untersucht wurde, wurde in Übereinstimmung mit den Berichten gemeldet.

Ich habe befohlen, Ihr sollt niemanden altem Brauch zuwider handeln lassen.

Am 25. Ramazan 967 (= 19. Juni 1560).

119. Gleichmäßige Verteilung von Früchten. Fürkaufsverbot. (Ih S. 113.)

Dem Kadi von Istanbul ergeht die Weisung folgendermaßen: Gegenwärtig ist an meine Schwelle der Glückseligkeit folgendermaßen

¹⁾ Nach Redhouse: A special preparation of fat, imported from Russia and much used at Constantinople in cooking.

berichtet worden: Einige Leute gehen den mit frischen Früchten nach der erwähnten Hauptstadt kommenden Schiffen entgegen, kaufen die mitgeführten Früchte vor dem Eintreffen im Hafen selbst auf und lassen ihre Verteilung und gleichmäßige Zuweisung gemäß Gesetz und Gerechtigkeit an das Volk und die Händler nicht in gerechter Weise vornehmen.

Ich habe angeordnet: Wenn (dies Schreiben) eintrifft, laß in Zukunft niemanden mehr den mit frischen Früchten nach der Hauptstadt kommenden Schiffen entgegengehen. Laß sie in den Hafen hereinkommen, laß ferner die mitgebrachten frischen Früchte an Volk und Händler nach Gerechtigkeit und Gesetz verkaufen und verwarne die Kapitäne nachdrücklich und bedrohe sie, sie sollen, wenn sie in den Hafen hereinkommen, an niemanden Obst verkaufen. In diesen Angelegenheiten sollst Du geziemend Dich befleißigen und niemand meinem erhabenen Befehl zuwider den mit frischen Früchten eintreffenden Schiffen entgegengehen lassen. Wenn die Schiffer die mitgebrachten Früchte vor Erreichen des Hafens verkaufen wollen, so verbiete und verhindere es. Wenn es Leute gibt, die etwa nicht gehorchen wollen, so setze die Leute fest und beschlagnahme die Früchte, welche solche Käufer meinem erhabenen Befehl zuwider gekauft haben. Diejenigen, welche meinem kaiserlichen Befehl zuwiderhandeln, schreibe auf und melde. Du sollst jetzt diesen meinen kaiserlichen Befehl in das wohlverwahrte Register eintragen lassen, seinem kaiserlichen Sinn gemäß verfahren und im Widerspruch dazu keine Freiheiten gestatten.

Am 11. Muharrem 968 (= 2. Oktober 1560).

120. Registratur der Lieferanten. (Ih S. 118/20.)

An den Kadi von Zichne¹⁾ ergeht die Weisung folgendermaßen: Dadurch, daß von den für die Hauptstadt Istanbul registrierten Hammellieferern einige gestorben und einige bankrott und einige verschollen sind, erleidet man jetzt in der erwähnten Hauptstadt Mangel an Fleisch, und die Registratur der Lieferanten ist wichtig und nötig. Da ferner zu Deiner Rechtschaffenheit mein kaiserliches Vertrauen besteht, habe ich Dich zur Registratur der im rechten Teil von Rumili vor sich gehenden Liefertätigkeit bestimmt, und eine Abschrift des Lieferantenregisters ist aus dem Original ausgezogen, versiegelt und dem Muster seines Standes, meinem Tschauſch Iwaz von den Tschauſchen meines erhabenen Hofes, dem Vorbild der Gleichgestellten — er nehme zu an Kraft —, eingehändigt und (Dir) übersandt worden.

Ich habe deshalb angeordnet: beim Eintreffen meines erlauchten Befehls sollst Du ohne die geringste Säumigkeit und Nachlässigkeit mit meinem Tschauſch gemeinsam diese Angelegenheit in Angriff nehmen und die in sämtlichen (Gerichts-)Bezirken befindlichen Lieferanten ganz genau ausfindig machen und registrieren. Zeichne

¹⁾ Kaza im Sandschak Seres (Wilajet Selanik), dessen Hauptstadt in Verfall geriet. Vergl. Ih S. 125 Z. 8 v. u.: Samy, Qâmûs ul-a'lâm IV S. 2438.

auf und buche: Wer sind die, die tot oder verschollen sein sollen von den Genannten, an welchem Tag und Ort sind sie gestorben oder verschollen, desgleichen, wer bezeugt, daß sie gestorben und verschollen sind und wes Namens und Zeichens sind diese? Ferner, wie ist die Lage der bankrott gesagten Lieferer, und sind sie es tatsächlich? Wie steht es? Dieses sollst Du mit vollkommenster Genauigkeit und mit zähem Eifer ausfindig machen und ergründen und selbst nachprüfen. Und wenn in Folge Bankrotts einer nicht in der Lage ist, seiner Lieferpflicht zu genügen, und wenn Du dies auf seine Richtigkeit hin genau geprüft hast, dann sondere sie mit Hilfe eines getrennten Registers ab, notiere sie genau mit allen Einzelheiten erläutert, und trage sie ein, sowie es bei Dir feststeht und offenkundig ist. Man muß trotzdem nachträglich diese Angelegenheiten genau nachprüfen und inspizieren lassen. So daß, wenn bei Leuten, deren Namen „bankrott“, „tot“, „verschollen“ hinzugefügt ist, eine Unstimmigkeit sich ergibt, dem Betreffenden, wieviel Zeugen er auch haben möge, nicht nachgegeben, sondern er gezüchtigt wird, damit es anderen zur Belehrung und Warnung diene.

Wieviel Lieferer es nun auch sein mögen, deren Bankrott, Tod und definitives Verschwinden sicher und offenbar ist, und wieviel Hammel ihnen auch zur Last geschrieben waren, notiere und registriere eingehend mit Namen und Reputation, wieviel an ihrer Statt und für jene Menge Hammel Du im ganzen an Zinsglückern, Reichen und Begüterten — mögen sich unter ihnen Garnisonbesatzungsmannschaften, Rajas, freien Handel treibende Fremde, Falkenjäger, Marktvögte, Peremekure und Kenise¹⁾ oder andere Beamte und Stände befinden, oder auch Kaufleute und Gewerbetreibende — ausgenommen nur die Beamten meines erhabenen Hofes und Spahis —, als für den Lieferdienst geeignet ermittelt hast, nämlich, daß der Betreffende reich und begütert sei; Gerichtsbezirk und Dorf, aus dem sie stammen, ist gleichgültig. Und melde dies eiligst nach meiner glückspendenden Schwelle.

Nachdem festgestellt ist, welcher Herkunft die Betreffenden sind, und nachdem die Wahrheit über ihre Verhältnisse ermittelt worden ist, und nachdem sie für den Lieferdienst bestimmt sind und mein erlauchter Befehl erlassen worden ist, sollen sie den Lieferdienst versehen, und noch vor der letztgenannten Gruppe registriere die eigentlichen Hammelfachleute. Nach diesen registriere und bezeichne die anderen. Aber in dieser Sache biete große Sorgfalt und Aufmerksamkeit auf und registriere die wirklich Reichen und Begüterten nach ihrem Vermögen; damit nicht später sich jeder einzelne beschwert und sagt: ich habe nicht die Leistungsfähigkeit, und damit seine

¹⁾ Hammer, Des osmanischen Reichs Staatsverfassung, 1. Teil, S. 320: „Kenis und Peremekur sind befreite Untertanen, eine Art von Aberreitern, welche den Zolleinnehmern hilfreiche Hand leisten, die flüchtigen Untertanen aufsuchen und zurückbringen, und dafür von aller Kopfsteuer (Charadsch), Sklavengeld (Jspendsche) und allen Abgaben des ihnen angewiesenen Feldes (Jaschtina) befreit sind.“ Ein Aberreiter ist nach Unger und Khull, Steirischer Wortschatz, ein Beamter, der die Aufsicht über zollpflichtige Waren führte.

Unfähigkeit bezeugt, und damit Du nicht nötig hast, ihn ein zweites Mal zu inspizieren.

Bisher sind manche, obwohl sie reich und begütert waren, von Abgaben befreit worden und nur für je eine gewisse Menge Hammel registriert worden. Nach ihrer Leistungsfähigkeit können sie mit mehr Hammeln belastet werden. Und die, die als reicher und wohlhabender für einen Hammelanteil registriert worden sind, protegiere nicht, und die für Hammellieferungen geeigneten Kinderlieferer registriere in entsprechenden Mengen für Hammellieferungen. Und die Lieferungsangelegenheiten bereite in einer Weise vor, daß alles wohlgeordnet ist und man am Fleisch keinen Mangel leidet. Und es sollen niemandem über seine Kräfte hinaus irgendwelche Lasten und Abgaben auferlegt werden. Registriere mit vollster Gerechtigkeit und erweise keinem einzigen Gunst und Freundlichkeit. Registriere die Vermögensverhältnisse der eingetragenen Leute wahrheitsgemäß und hüte Dich sehr, mit gehässigen Worten jemandem Gewalt anzutun.

In den Bezirken Akkerman und Kilia gibt es einige Hammelzüchter. Diese haben Schutzdächer verfertigt und Hammel gezüchtet, um sie an Lieferer zu verkaufen. Auf diese Weise sind sie von Viehlieferung befreit. Diese inspiziere sorgfältig, und den früheren Befehlen gemäß sollst Du — wieviel Hammel auch jedem zur Züchtung zugemessen seien — die vorgefundenen Hammel derer, die ihre Verträge beobachten, aufzeichnen und registrieren. Und die, welche ihre Verträge nicht beobachten, registriere wieder für die Lieferung und stelle ihre Vermögenslage unverschleiert dar. Die Hammelzüchter, welche ihre Verträge beobachten, scheidet aus, und die, die dies nicht tun, bestimme zum Lieferdienst. Ein jeder wird nach dem Stande seiner Lieferfähigkeit, die Du aufgezeichnet hast, befragt, so daß, wenn später ein Widerspruch offenbar wird, das Ergebnis auf Dich zurückfällt.

Von den Beys, Subaschis, Woiwoden, Spahis und anderen soll überhaupt keiner dem Befehl zum Registrieren der Lieferungen zuwiderhandeln und jemandem Vorschub leisten. Sie sollen diese Angelegenheit nicht hemmen und hindern, so daß Du die, die dem erlauchten Befehl zuwiderhandeln, wer es auch immer sei, schriftlich meldest, damit sie bestraft werden. Die Kadis der einzelnen Örtlichkeiten sollen in der Registerangelegenheit geziemend Beistand und Unterstützung leisten, unterschreiben, was nötig ist, und an Sorgfalt keine Minute ungenutzt lassen. In dieser Angelegenheit sollst Du die Namen der zu ihnen gehörigen Leute notieren und melden, damit sie bestraft werden, daß es anderen zur Lehre diene und in Zukunft niemand meinem erlauchten Befehl zuwiderhandeln kann.

Und soviel Du auch in jedem Gerichtsbezirk von denen streichst, die gestorben sind, pleite gegangen und definitiv verschollen sind, führe sie auf einem anderen Register. Registriere auch auf einem besonderen Register diejenigen, welche Du als Lieferanten bezeichnet hast, lasse dem nicht zuwiderhandeln und führe Register in einer

reinlichen und sauberen Art, damit, falls man darauf zurückgreifen muß, leicht zu finden ist, um welchen Bezirk und welches Dorf es sich handelt.

Am 13. Ramazan 972 (= 14. April 1565).

121. Verwaltung des Schlächterkapitals. (Ih S. 123.)

An den Kadi von Istantbol ergeht die Weisung folgendermaßen: Ich habe befohlen: den für die Schlächter der Hauptstadt Istantbol als Kapital von den verschiedenen Gemeinden gesammelten und dem Mustafa von den Müteferriken meiner Schwelle der Glückseligkeit eingehändigten Betrag verwende in der erwähnten gesetzlichen Weise. Jedes Geschäft bringe vor den Kadi von Istantbol, protokolliere und registriere persönlich. Am Jahresbeginn soll vor dem Kadi von Istantbol Rechnung abgelegt werden. Den aus der Verzinsung sich ergebenden Betrag händige dem Hammelauffseher aus, dieser soll ihn mit Kenntnis des Kadi als Kapital an die Schlächter der Hauptstadt Istantbol verteilen. Jede Kopie einer Abrechnung soll in das wohlverwahrte Protokoll eingetragen werden, und eine soll auch der erwähnte Mustafa zu meiner glückseligen Schwelle bringen, und sie soll in der kaiserlichen Schatzkammer aufbewahrt werden. Ich ordne an, daß in dieser Angelegenheit keine Protokollgebühren erhoben werden. Ich befehle, daß Du eine Abschrift meiner erlauchten Verfügung in das wohlverwahrte Protokoll eintragen und sie immer sinngemäß anwenden sollst.

Am 22. Ramazan 973 (= 12. April 1566).

122. Verbot, Staatsbeamte zu bevorzugen. (Ih S. 132/3.)

An den Kadi von Istantbol ergeht die Weisung folgendermaßen: Von den Tschauſchen meines erhabenen kaiserlichen Palastes hat der derzeitige Hammelauffseher Scha'ban Tschauſch an meinen erhabenen Hof das Schlächterregister geschickt und gemeldet, welche Mengen Hammel seit alters her der kaiserlichen Küche zugewiesen sind und den Palästen der Sultane und Wesire und den Küchen der Beslerbeys und meiner Kapitäne und dem Kadiasker, Nischandschi und dem Desterdar und den übrigen Agas und Reis-i-Küttab und Dester Eminî zugemessen sind. Ferner sollen sie in die Bazare gehen und mehr Hammel kaufen, als nach altem Brauch abgegeben wurden und zu höherem als dem Marktpreis kaufen, so daß hierdurch für die Armen Fleischmangel eingetreten ist. Von nun an werde nach alter Weise abgegeben.

Damit in Zukunft nach dem Register des erwähnten Aufsehers verfahren wird, ist Dir mit dem Aufseher eine Kopie davon geschickt worden. Ich befehle: Beim Eintreffen (des Befehls) sollst Du in angemessener Weise beflissen sein und die Schlächter energisch und nachdrücklich ermahnen und ihnen einschärfen, sie sollen künftig niemandem eine größere Menge Hammel abgeben, als im erwähnten Register verzeichnet ist. Dermaßen, daß, wenn bekannt wird, daß

sie gegen meinen Befehl den Bazar besuchen, dem bisherigen Brauch und meinem Befehl zuwider mehr Hammel abgeben und denen geben, die irgendwelche Bazare besuchen, dann wird der Käufer mitsamt dem abgebenden Schlächter äußerst streng bestraft. Dementsprechend sollst Du mit allem Nachdruck verwarnen und einschärfen.

Wurde dem Hammelauffseher Scha'ban Tschauſch gegeben.

Am 20. Dſchemazi II 987 (= 14. August 1579).

123. Verlust von Herden. (Ih S. 121.)

An den im Hammeldienst stehenden Bali Tschauſch ergeht die Weisung folgendermaßen:

Es verlautet, daß 41 Herden Kyrtkelise passiert haben und nur 11 nach der Hauptstadt Iſtambol gelangt sind. 30 Herden sind verloren gegangen. Deshalb habe ich angeordnet:

Sobald mein erlauchter Befehl eintrifft, prüfe nach: Was ist die Ursache hiervon? Was ist aus diesen ganzen Hammeln geworden? Fällt solches Verschwinden der Hammel Deiner Nachlässigkeit oder Deiner wilden Habgier zur Last? Im vergangenen Jahre trafen 200 000 Hammel (hier) ein. Dieses Jahr sind noch keine 40 000 eingetroffen. Was ist die Ursache? Gib gebührend acht und triff Deine Maßnahmen. Später wirst Du, wenn Nachlässigkeit vorliegt, gerügt. Dementsprechend sei auf der Hut.

Von den zur Verpflegung von Iſtambol eintreffenden Schafen gib, abgesehen von der Abgabe eines Teils an die im wohlverwahrten Adrianopel befindlichen Armenküchen, niemandem einen Hammel ab, und die zur Verpflegung von Iſtambol eintreffenden Hammel schicke ununterbrochen restlos, und sei dahinter her, daß sie auch kommen. Den erwähnten Hammelherden forsche gründlich nach und sende schleunigst schriftlich Nachricht. Solange, bis die Hammelversorgung eine vollständige ist, wird der Besagte mit Dir den Dienst versehen. Ihr beide sollt gemeinsam achtgeben.

Am 13. Rebi I 973 (= 8. Oktober 1565).

124. Teuerung infolge Schneefalls. (Ih S. 127/8.)

An den Wesir Ahmed Paſcha ergeht die Weisung folgendermaßen:

Weil es in der Hauptstadt und Umgebung 1—2 Tage geschneit hat, verbunden mit Sturm, haben die Bäcker der vorerwähnten Hauptstadt den Entschluß gefaßt, den Marktpreis (nerch) zu erhöhen und haben vorgeschützt und behauptet, es gäbe keine Lebensmittel. Wenn es jetzt 2 Tage geschneit hat, so ist dies kein Grund, die Brotpreise zu erhöhen. Um das in der Gegend von Nikomedien und Kazakly in den Mühlen befindliche fertige Mehl zu holen und an dessen Stelle Getreide zu schaffen, ist ein Faja baſchî mit Begleitern bestimmt, eine Galeere und Galiotta ausgerüstet worden. Die Befehle zur Entsendung sind für den Kapudan und meinen Janitscharen-Aga ausgefertigt und Dir geschickt worden. Und ich

habe angeordnet: Beim Eintreffen sollst Du (diesen) meinen erhabenen Befehl den Genannten zustellen und meinem erhabenen Befehl gemäß eine Galeere und eine Galiotta kommen lassen, von dem in der Getreidehalle (kaban) befindlichen Getreide solches aufladen lassen und fortschicken. Dem Faja baschi schärfe ein, daß er das Getreide auf die Mühlen verteilt und das vorgefundene Mehl, wem es auch immer gehören mag, getrennt registriert, auf die Galeere und Galiotta auflädt, eiligst herschickt, aushändigt, wieder abfährt, das abgegebene Getreide mahlen läßt und wieder herbringt.

Diese Sache ist wichtig. Dem Kadi und Marktvogt (muhtesib) schärfe ein, die Bäcker sollen nicht die Lebensmittel verstecken und mit der Behauptung, es gäbe keine Brotsucht, die Moslime übervorteilen. Das vorgefundene Mehl sollst Du nun, wenn Frachtschiffe vorhanden sind, unter Zahlung der Frachtgebühre (nawlun) verladen und herbringen, und wenn keine aufzutreiben sind, auf Galeeren und Galiotten herschicken.

Es ist gemeldet worden, daß in Rodostschuk und Eregli Lebensmittel bereitliegen. Rüste Frachtschiffe aus, bemanne und schicke sie fort. Sie sollen abfahren, aufladen und herbringen.

Wurde mit dem Kapudschy Seiner Exzellenz dem Pascha geschickt.

Am 11. Scha'ban 981 (= 6. Dezember 1573).

125. Der Sklavenhändler Deli Hadshi wegen Reichthums zum Schlächter bestimmt. (Ih S. 132.)

An den Kadi von Istantbol ergeht die Weisung folgendermaßen: Einige Personen haben angezeigt, daß in der Hauptstadt Istantbol von den im Sklavenhaus wohnenden Sklavenhändlern derjenige Sklavenhändler, welcher beim Betreten der genannten Herberge auf der linken Seite im 3. Zimmer wohnt und unter der Bezeichnung Deli Hadshi bekannt ist, außer dem Geld, welches er bei anderen Leuten gutstehen hat, auch auf dem Leinwandhändlermarkt (bezzazistan) eine Einlage von 20000 Flory hat.

Ich habe befohlen, daß der genannte Deli Hadshi für die Hauptstadt Istantbol als Schlächter eingetragen wird und habe angeordnet, daß Du nach Eintreffen (des Befehls) den Obenerwähnten zitierst und in das wohlverwahrte Protokoll als Schlächter eintragen lässest und hierauf ihn anweisest, daß

Das Ubrige ist nicht aufgeschrieben worden.

Am 11. Dschemazi I 985 (= 27. Juli 1577).

126. Fischfang mit unerlaubten großen Netzen. (Ih S. 132.)

An den Kadi von Istantbol ergeht die Weisung folgendermaßen:

Der derzeitige Fischaufseher (balyk emini) Ishaq hat einen Mann geschickt und gemeldet, daß muslimische Fischer, welche für meine kaiserliche Domäne Fischfang betreiben, dadurch Pacht schä-

digen, daß sie mit dem Igrib¹⁾ gefischt haben, während sie von alters her nicht mit dem Igrib zu fischen pflegten.

Ich befehle: Beim Eintreffen des Schreibens sollst Du nachsehen: Wenn sich in den Händen der für meine Domäne fischenden Fischer keine schriftliche Erlaubnis zum Fischen mit dem Igrib befindet, sollst Du, wie sie auch von alters her den Fischfang betrieben haben mögen, sie auf jene Weise fischen lassen und sie nicht dem Herkommen zuwider mit dem Igrib fischen lassen.

(Wurde dem Maler Memi von den Spahisöhnen gegeben.)

Am 25. Dschemazi II 985 (= 9. September 1577).

127. Tuche und Fuchtenleder, früher auch Saffian in Adrianopel zurückgehalten. (Ih S. 188.)

An den Kadi von Adrianopel ergeht die Weisung folgendermaßen: Während in der Hauptstadt Istanbul an Tuch derartige Knappheit herrscht, sollst Du das eintreffende Tuch zurückbehalten und das Fuchtenleder (telatin²⁾), während es sich auf dem Wege nach Istanbul befand, ebenso abwendig gemacht und nicht durchgelassen haben. In bezug auf den Saffian (sachtian) hättest Du früher auch so gehandelt. Mögest Du Dich vor solcher Haltung hüten. Sonst wirst Du es bereuen. Aus welchem Grunde hältst Du, während in der genannten Hauptstadt solcher Mangel an jenen Bedürfnissen herrscht, die eingehenden Vorräte fest und sendest sie nicht? Ich befehle, daß Du beim Empfang (dieses Schreibens) die Tuche und Fuchtenleder, welche Du zurückbehalten hast, möglichst schnell mit ihren Besitzern absenden sollst. Demnach würdest Du, wenn Du auch diesmal nichts schickst und Dir Nachlässigkeit zuschulden kommen läßt, nicht nur Deines Amtes entsetzt, sondern auch exemplarisch bestraft werden. Der Befehl wurde geschrieben, damit Du es Dir merkst.

Am 2. Zi'l-ka'de 997 (= 12. September 1588).

128. Eingabe wegen Neubesetzung einer Martolosenstelle zu Divény vom Jahr 987 (= 1579)³⁾.

(Original: Tübingen, Stifts-Bibliothek.)

Eingetragen und in Ordnung.

An den geehrten Fußtaub S. Exzellenz meines Gebieters ist die alleruntertänigste Bitte folgende: Da Thomas Wuk von den Martolosen der zu Sülek gehörigen Festung Divény, der in der 3. Oda 4 Aktsche täglichen Sold bezog, vordem in Gefangenschaft

¹⁾ Über dieses große Ziehnetz s. Hammers Ewlija I 2 S. 159.

²⁾ Russisch von teljonok Kalb, Plur. teljata Kälber, teljatin „was vom Kalb kommt“ (Auskunft von Herrn Kollegen Fränkel).

³⁾ An Urkunden von ähnlichem Typus ist namentlich die Wiener Hofbibliothek reich.

geriet und für den an seine Stelle tretenden Michel Dragik, während er seinen Dienst versieht, noch kein Anstellungsdiplom (berat) gekommen ist, ist er von seinem Posten zurückgetreten, und es wird am 8. Rebi II 987 die Bitte unterbreitet, dem untertänigsten Bittsteller Sefre Ibrahim, da sein Aga ihn für diensttauglich erklärt, die Stelle gnädigst zu verleihen. Im übrigen hat mein Gebieter zu befehlen.

Ergebenst Mahmud, der derzeitige Mir liwa¹⁾ von Sülek.

¹⁾ Hier noch im Sinne von Sandschakbej, nicht Oberst.

Werke Fachris in Ostpreußen?

In meiner kleinen Schrift: „Die Herkunft der Silhouettenkunst aus Persien“ (Berlin 1913) wies ich auf einen Brussaer Künstler hin, den von Ewlija mehrfach rühmend erwähnten Meister der Ausschneidekunst Fachri, dessen Leben Bellig in seiner Göldeste beschreibt. Wir haben unterdessen die orientalischen Ausschneidearbeiten schätzen gelernt; unter den in Bruckmanns Verlag 1921 herausgegebenen Chinesischen Schattenschnitten befinden sich solche, die einen im Abendland selten erreichten Formensinn bekunden, obwohl die Reproduktionen künstlerisch hinter der Wirkung der Originale, von denen ich einige besitze, erheblich zurückstehen¹⁾. Von Fachri, der zur Zeit Murad III. lebte, wies ich in dem berühmten für diesen Herrscher hergestellten Album der Wiener Hofbibliothek eine Arbeit nach; Flügel hatte den Namen Fachri irrtümlich für den des Dichters der ausgeschnittenen Verse gehalten. Das wohl veranlaßte Josef von Karabacek, den Spuren Fachris weiter nachzugehen²⁾; die auf Tafel 6 der unten genannten Publikation reproduzierte Gartenkomposition schreibt er, wie ich glaube, mit Recht diesem Meister zu, obwohl sie nicht signiert ist.

Weiteres Material finde ich nun in der neuerdings ausgegebenen Lieferung der Reisen des Königsberger Apothekers Lubenau³⁾, der im Jahre 1588 nach Brussa kam und von dort berichtet: „Es wahr auch in der Stadt ein Turck, der kunnte alle Gewechs und Kreutter, Blumen, von Violen, Rosen, Tulipanen, mit Bluet, halb ausgewachsen, mit Bletter, Stengel, Wurtzeln, und alles, was man im nur brachte, von geferbtem Papir nachschneiden, das kein Mensch anders sagen kunnte, es weren Kreutter in Bertten oder Felde gewachsen und mitt Fleis getrucknet, welcher Kreutter ich auch

¹⁾ Noch schönere Originale erhielt erst kürzlich ein mir befreundeter hiesiger Buchhändler direkt aus China. Das Abendland steht auf diesem Gebiet noch weit hinter dem Osten zurück, vergl. Martin Knapp, Deutsche Schattenbilder und Scherenbilder aus 3 Jahrhunderten, Dachau o. J., und selbst Otto Hupp, dem wir auf dem Gebiete der Typenreform so Vorzügliches verdanken, kommt seinen chinesischen Kollegen an Formensinn, Formenreichtum und Naturbeobachtung als Ausschneidekünstler nicht gleich; vergl. Hupp, Zeichnungen, 4. Heft Scherenspiele, München 1914.

²⁾ Karabacek, Zur orientalischen Altertumskunde IV (Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie), Wien 1913.

³⁾ Beschreibung der Reisen des Reinhold Lubenau, herausgegeben von W. Sahm, 2. Teil (Königsberg i. Pr. 1915), S. 77/8.

vor zwei Ducaten von im kaufte. Ich habe im auch solche Kreutter von subtilen Bletterlein und Blumen als Schafsmille, Feldtkummel, Flamma Jouis, Herbam trinitatis, Narcißblumen und andere mehr, die ehr vor dem nie geschnitten hatt, gebracht. Ehr aber hatt sie in groser Eil nachgemacht, das wier uns verwunderten. Doch lis ehr es uns nicht zusehen. Ehr wise mir aber auch von Farben allerlei Papir, wie eine Farbe in der Welt möchte gefunden werden, und habe der Kreutter und Blumen gahr viel mit mir in mein Vaterlandt bracht, die Fürsten und Herren gesehen, auch noch bei meinen Kindern etliche werden vorhanden sein; viel seindt mir von meinem untreuen Gesinde gestolen. Solche sinreiche Kunstler hatt es bei ihnen, weil sie sich nuchtern halten und nicht gerne schwere Arbeit thuen."

Es kann sich hier wohl nur um Sachri handeln, und da noch Nachkommen Lubenaus in Königsberg leben, ist einige Hoffnung vorhanden, daß dort noch von den Werken des türkischen Meisters etwas zum Vorschein kommt. Nachforschungen habe ich eingeleitet.

Noch an einer andern Stelle seines Reisewerks (I S. 107) erwähnt Lubenau die Ausschneidekunst: „Zu Abendt [1587] kamen wier in die schöne, grose, uhralte Stadt Sophiam, da wier in eine schöne, neue Carabasarei, so von lauter Quaderstücken und schönen ausgehauenen Pfeilern mit Blei uber und uber bedeckt, erbauet, eingekehret; kegenuber stund eine gewaltige, schöne Moskea, welche nach Ahrt einer christlichen Kirchen gebauet, in welcher turckische Monche vorhanden, so allerlei schöne Sachen von Papir schneiden kunten."

Spuren von Stammeszusammengehörigkeit in der Teppichkunst.

Bekanntlich kommen die sogenannten Mekka-Teppiche aus der Umgegend von Schiras, wo sie von dem türkischen Nomadenstamm der Kaschkai, welcher nördlich von dieser Stadt nach Isfahan zu, dann aber auch in südwestlicher Richtung bis zum Persischen Golf hin zeltet, hergestellt werden. Zwischen Kaschkai-Teppichen und den Erzeugnissen des Kaukasus bestehen nun gewisse Beziehungen, auf die mich zuerst der große Kenner auf diesem Gebiet, Herr Karl Hopf in Stuttgart, aufmerksam machte. Schon der wertvolle Katalog der Wiener Ausstellung 1891 bemerkt S. 29 zu einem zentralen Motiv, einem aus 8 nach innen gerollten Spiralen gebildeten Stern, den Neugebauer und Orendi (Handbuch der Orientalischen Teppichkunde, Leipzig 1909), S. 233 Nr. 19, inkorrekt als persisches Motiv abbilden: „Typisch für eine Gruppe der Kaschkai-Teppiche, auch an kaukasischen nicht selten". Diese Zusammenhänge zwischen dem äußersten Süden Persiens und den nördlichsten Grenzgebieten blieben zunächst rätselhaft. Die türkischen Stämme Persiens sind sehr verschiedener Herkunft, und leider versagten bei den Kaschkai, deren Gebiet für sehr unsicher galt und deshalb wenig erforscht ist, die

Reisewerke sowie die einheimischen Historiker, soweit mir solche zugänglich waren. Im Herbst hatte ich jedoch Gelegenheit, unsern größten Kenner Persiens, Professor Andreas, in Göttingen wiederzusehen, der mir erzählte, daß er mit Kaschkai persönlich verkehrt habe und auf meine Frage: „Was sprachen die?“ antwortete: „Azerbeidschanisch“. Damit ist das Rätsel gelöst. Auch der Name Kaschkai weist auf den Kaschka Dag hin, einen azerbeidschanischen Berg zwischen Tebris und Ardebil nach Norden zu. Es ist von Interesse, daß hier Stammeszugehörigkeit zuerst von einem Teppichkenner erkannt wurde.



Index.

Die Zahlen bedeuten die Nummern der Urkunden. Laute, die für die Anordnung nicht in Betracht kommen, wie ' , ' , Längenbezeichnungen usw., wurden zur Vereinfachung des Satzes und der größeren Übersichtlichkeit für den Suchenden wegen fortgelassen.

A

Abdi bin Weli (Gerber) 62
 Abdülkerim (Obmann der Lastträger) 87
 Abdurrahman, Baldirzade 16 a
 Abessinien 100
 Ablauf einer Kadiamtsfrist 18
 Abunnase, muallim (Teppichknüpfer) 50
 adl 79
 Adrianopel 47 83 88 123 127
 aga 106 122 128, agalyk 106
 Agribos dšchemaaty 88
 Agrka (?) Insel 107
 Ahmed Pascha, beslerbej von Anatolien 104;
 Ahmed Pascha, beslerbej von Ägypten 97
 100; Wesir Ahmed Pascha 124; Ahmed
 Tšhelebi, kadi von Tolna 18; Ahmed
 Tšchausch, Duadschyoglu 38; Ahmed
 Tšchausch 74; Ahmed Tšchausch 110;
 Ahmed 99
 ajar (Feingehalt) 36 38 41
 Aja Sofja 77
 Ajdin 8
 Ajni, Balatly 66
 Akkerman 120
 aktſche 2 3 6 8 13 19 28 33 35 39 40
 49 57 60 62 70 71 88 95 98 99 115
 125 128, kaba aktſche 42
 Aladscha Hisar (Kruschevac) 8
 alai beji 33 74
 Alemuddin (Teppichknüpfer) 50
 Algier 55 57 80
 Ali Pascha s. Kulydsch Ali; beslerbej von
 Ofen 76, Sandschakbej von Sülek 6a;
 Kara Ali 16; Ali Aswad und Ali bin
 Mu'allim Ahmed (Teppichknüpfer) 50
 altun (Goldstück) 40 99
 Alty Mermer 79
 Amasia 78
 Amid s. Diyarbekr
 Anatolien 79 90 104 105
 Ansteckung, Maßnahmen gegen — 63
 Aprikosen 118
 Arab Fati 66
 Arbeitsunwillige 63
 arſhyn 53 56 77
 Asl (Teppichknüpfer) 50
 Ataulah (Teppichknüpfer) 50

Atly ases 66
 Atmadſcha aus Adrianopel 79
 Atſchi (Dorf) 24
 Aufkäufer (matrabaz) 112 114
 Ausfuhr von Getreide in Feindesland 22
 awariz 88 102
 Azaz 80

B

Bäcker 124
 Bacſ 33
 bad hawa (Bußgelder) 31 68
 badſch (Wegzoll) 84, badſch=i-bazar (Markt-
 zoll) 31 68
 Bagdad 41, Bagdader Feingehalt 38
 bagtſche=i-amire 56
 Bajezid (Moschee) 58
 bajram 101
 bakkal 86 118
 balaban 81 82
 Bali Tšchausch 88 123; Bali Tšhelebi,
 Kadi von Belgrad 19
 balyk emini 126
 Banjaluka efendisi 31
 Bankier, jüdischer — 100
 bankrott (müſlis) 120
 Barbely Mikloſch, kaiserlicher Geſandter 15
 barutthane 45
 baſchchane (Tierkopfladen) 55
 baſtyrma (Dörrfleisch) 118
 Bauleute 52 60
 Baumwollstoffe 43
 bazardſchi 86
 Beamte ſollen bei Fleischlieferungen nicht
 bevorzugt werden 122
 Behram, beſchli agasy 74
 bej 35 b 68 80 82 120, beslerbeji 38 50
 55 57 68 74 100 101 104 105 110
 113 122
 Bejkoz 56
 Bekir 89
 Belgrad 19 45 71 73
 berat 93 128
 Berebin 21
 Bergama 104
 Beſchir Tšchausch 62
 beſchli agasy 14 74, vergl. Waſif, Tarich,
 Aug. 1219 I S. 61

Bettelei 63
 bezzazistan 125
 biro christlicher Richter 17 24 44
 Bithoklos (Pope) 79
 bölük Gilde 85
 Bosa, tatarische 64
 Bosnien 31 35 b 44 68 72
 bostandschi 47 49
 Bozok 82
 Brotkarte 23
 Brücke 31 68
 Brussa 78 83

C

Chacham Rabbiner 88
 Chajreddin, miri mimar 79
 Chalife Arbeitervertretung 60
 Chalil Pascha 99 110; Chalil (Kaufmann)
 84; Chalil 79
 charadsch 88 89 (Ertragssteuer)
 chardschlyk 34
 charman ketchudasy 86
 chas Domäne 71; chawas=i-humajun Kron-
 güter 3 20 29 38 44 70, Sing. chasse=i-
 humajun 126; chasse bazirgjan Hoflie-
 ferant 111 = chasse tadschir 84
 Chastköj 85
 chatib 86
 hatt=i-humajun 48 49 53 55 58 90—108
 hazine=i-amire kaiserlicher Schatz 48 121
 hazinedar 100
 Chubjar Aga 6
 Chürrem Weli (Spahi) 72
 Chüsrew, ketchuda 30 35; Chüsrew 72
 Chyzyr s. Hyzyr

D

Danischmende 63
 dar ul-harb 62
 Daud (Wasserleitungsinspektor) 56; (kajyk-
 lar jazaktshi) 115; (Aga des dar uf-
 seadet) 58
 defter 29 45 77 94 98 117 120 121; kassab
 defteri 122; defter emini 122; Defter-
 Tschauhe s. tschauhe; defterdar 5 28
 38 80 89 122
 Deli Hadshi (Skavenhändler) 125
 Derwisch Bej 74; Derwisch (Woiwode) 71
 Dijarbekt 38 41 113
 dil: Gefangener, der aussagen soll 6 a
 74 104
 dirilikdschik 69
 Diveny 128
 diwan 107, diwan kjatibleri 109
 dizdar 89
 Dobra 11
 dogandschy 82 120, — baschy 81
 dogru söz söleni usw. (Sprichwort) 30
 Dörrfleisch 118
 Dragik, Michael 128
 Drin (? mahall) 31 68
 Dschanfeda (Palanka) 10

dschelb 117 120, dschelblit Viehlieferdienst
 88 120
 Dschihangir, Moschee 66
 dschizje 33 102
 dschulus, Heft 3 S. 4

E

Edirne s. Adrianopel
 Eger (ungar. Festung) 46
 Ehrenkleider 101
 Ejjub 55, — bogazy 65
 Eis aus Brussa 83
 Eisen und Bauholz 54
 Ekrad hakimleri (so!) Kurdenfürsten (so!) 101
 emanet Einlage 125; emin 33 42 54 121
 122 126
 Eregli 124
 Ernst (Erzherzog) 75
 Erserum 41
 ewkaf, Plur. von wakf, s. dieses

F

Fachri, Heft 7 S. 19/20
 Falken (nicht Weihen) 81
 Farkasch (kaiserlicher Kurier) 35 a
 Fayencekacheln aus Nicäa 49
 Ferencz, Diakon in Papa 24 25
 Ferhad Aga 11
 Festungsbau 35 a 35 b, Festungsmauern
 von Konstantinopel 52 (Ausbesserung)
 fetwa 77 87
 Fiktodor 20
 Fischeaufseher 126, Fischer 126
 Fleischversorgung Konstantinopels 113 117
 122
 flory 39
 Fregatte 83
 Fülek 6 a 72 128
 Fürkauf 119
 Fuzuni (Teppichknüpfer) 50
 Syndykly 55

G

Galata 54 55 57 59 61 62 64 85 87 116
 Galeere 63 124
 Galiette 124
 Garnisonbesatzungsmannschaften 120
 Gärten, kaiserliche 56
 Gede (bei Fülek) 6 6 a
 Gefangenen austausch 17
 Geldentwertung, Maßnahmen dagegen 40
 Gerber 62
 Gerste 97
 Geztes 15
 Getreidemangel in Konstantinopel 114
 Gewerbetreibende ehl=i=kesh u=kar 120
 Gildenhandel gegen Freihandel geschützt 85
 gjön gegerbte Häute 62
 giriz 77
 Gran 23
 gühertschile Salpeter 89
 gulamije 107

Gulia weled Saliori (?) 88
 Gülsün (vielleicht Gerson: Babinger) 88
 gümrük 84
 Gümüldschina 112
 gümüsch arajydschysy Silberprüfer 41,
 Hest 4 S. 4. Den mihak al-muntakid
 Probiertestein des Münzprüfers erwähnt
 Hariri in der 6. Makame
 gurusch 21 23 34 39 40 100
 Györ s. Raab

H

haddsch 9 12
 hakim 101, hakim usch-scheri 77
 Halebi weled Abraham 88
 Hamza Aga 29
 Hasan, beslerbej von Diyarbekr 38; Hasan
 70 72 73; Hasan, Sohn des Mehmed
 Sokolli wahrscheinlich gemeint 44 45;
 Hasan 103; Hasan, kadi von Pest 13;
 Hasan (ketchuda) 69; Hasan Tschalebi
 (tersane emini) 54; Hasan (Wasser-
 leitungsinspektor) 53; Hasan Aga 61;
 Hasan, Sipahioglu 79
 Hatwan 16 a
 Häute 61 62
 Henker 100
 Herzegowina 44
 Hirten, ungarische, auf der Suche nach
 gestohlenem Großvieh gegen Belästigung
 zu schützen 20
 hisar erenleri (nach Kieffer: erleri) 120
 Honig 118
 Husapetor 20
 Hüsejn Pascha (Wesir) 93; Hüsejn Aga 34;
 Hüsejn Aga (alaj beji) 74; Hüsejn (top-
 dschi baschy) 45; (oda baschy) 89; (Stadt-
 Subaschy) 63; (zeim) 2 3
 Hüsnü Bej 48
 Hyazinthenzwiebeln 80
 hyzyr (Bej von Szecsen) 21; (oda baschy)
 17; (tschausch) 72

J

Jagd 97
 Jahja Efendi 57; Jahja (Tuchhändler) 85
 jaja baschy 82 124
 Janitscharen 21 70 90 101 106 107 115,
 Janitscharenaga 83 124, Janitscharen=
 Tschokadar 67, Janitscharenweib 66
 ib s. ip
 Ibrahim Pascha (Wesir) 50 81; Ibrahim
 Jusuf (beschli agasy) 14; Ibrahim (ket-
 chuda der mustahfiz) 73; Ibrahim
 Tschausch 83; Ibrahim Aga (Kanonier)
 9; Ibrahim Sefre 128; Ibrahim, Ha-
 dschi Sinan-oglu (Tuchhändler) 85
 Jenowa 74
 jewmi, jewmije (Tageslohn) 12 13 14
 52 60 128
 ifrazat 3
 igris γριπος 126

ihfifab (Marktabgaben) 31 68
 ihzarise (Gerichtsgebühren) 31 68
 jigit baschy 85
 Jlahi 90
 Ilias Pascha 104; Ilias 66
 Jlof 9
 iltimas 95
 iltizam Pacht 126
 imam 66 86
 imaret (Armenküche) 51 53 58 72 123
 Imre Ferencz 23
 Indigo 111
 joklama Musterung 105
 joldaschlyk 14
 Jörbücsüdül (?) 16
 ip (Garn) 50
 irsalije 38
 Jsaak 109
 isch ischi göster 101
 Jskender Bej 89
 Jsmail bin Sülejman (Gerber) 62
 isperi tschakyr (Baumfalk) 82
 Jstambol in den meisten Urkunden
 itsch oglany 95 109
 Juden 37 85 88 100 109, Hest 5 S. 16
 Anm. 1, S. 3 Anm. 1
 Jusuf, Hodscha (Obmann d. Tuchhändler) 85
 Jwaz 120
 Jznik 49

K

kaba aktsche 42
 kaban Getreidehalle 124
 kadi 13 19 27 36 37 39 40 41 49 51—64
 66 67 77—79 83 85—89 109 112 114
 bis 119 121 122 124 125; Kadi =
 Baidawi 43, s. auch Kaziasker
 kafa tahtalar: Hest 5 S. 7 Anm. 2
 Kaffa 114
 Kaffeekäuser 64
 kaftan 35 43, nigendeli (gesteppt) vergl.
 Hest 4 S. 4, 44 97
 kajyk 115, kajyklar jazaktschi 115
 Kalafatdschi 66
 Kalfatergebühren 116
 Kalitschedschi Teppichknüpfer 50
 Kalmanesa 89, vergl. Hest 6 S. 4
 Kaloesa 33
 kamadschy 89
 kamre 66
 kananith, Plur. von kunnaha, s. dieses
 kantar 50, kantar hakky 86
 kapudan 55 57 96 122 124
 kapudschy 48 101 103 124
 Karadscha, hisarari 79
 Karakal: Hest 6 S. 13
 Karaköj 61
 karakollyk Wache 31
 Karat 38
 Karawanferai 68
 kaschi Fayencekacheln 49

Kasim Pascha, beslerbej von Temesvar 2;
mahalle von Konstantinopel 55 62
Kaschau 35 a
Kaschka Dag, Kaschkai: Hest 7 S. 20/1
Kasr im kaiserlichen Serai gebaut 49
Kassab 117 121, Kassablyk 88; [Kassab ak-
tschesi 88, Kassab defteri 122
Kastamuni 78
Katib 33, wilajet katibi 35, diwan kati-
bleri 109, reis ül-küttab 93 122
Käufer mitbestraft 122
Kaufleute 120
Kazakly 124
Kaziasker 18 79 122
Kenan Pascha 108
Kendigelen 88
Kenise 120
Kerzenfabrik 61 109
Keschschaf in Ofen erbeten 43
Kessim: Hest 4 S. 4, 89
Ketchuda 40 65 69 71 73 85 86 87 89
100 103 106, Ketchudalyk 106
Kjaschi s. Kaschi, Kjatib s. Katib usw.
Kjatchane 51
Kichererbsen 118
Kilia 120
Kirbas 107
Kirchenneubau 79, vergl. Hest 7 Vorwort
Kisch Petor 20
Kodscha Bej 69
Kojun Schaf, Hammel 61 62 113 117 120
122, Kojun dschelbleri 120, Kojun ehli 120,
Kojun emini 121 122, Kojun eri 120
Komorn 35 a 75
Konfiskation 22 23 62 119
Köpfe von Rebellen eingesandt 104
Korkud (oda baschy) 80
Köse (Ketchuda) 106
Kowwadsch, Wuk 14
Kriwa (Palanka) 35 a 35 b
Kühertschile s. gühertschile
Künk Tonröhre 51
Kunnaha: Hest 6 S. 16
Kurdensürsten (so!) 101
Kuschak 100
Kylydsch = Ali = Pascha, Moschee 54 55,
Bad 57
Kyrkkelise 123
Kyzyl elma 35 43

L

Ladestöcke 89
Lamanko (?), Nik oder Jenk 14
Lampenöl 118
Lazar s. Schwendi
Lederfabrik 61
Leuchtturm am Schwarzen Meer 59
liegende gesteppt: Hest 4 S. 4
lüle (Wassermas) 51 53 58

M

Mahmud (Sandschakbej von Jüle) 128;
Mahmud Tschelebi 18; (mukabe ledschi)
28; Mahmud von den Muteserrika 84;
(Kaufmann) 84; (?) (Obmann der Pere-
medschis) 65
malije Finanzamt 107, vergl. 117
Mandeln 118
Marahai (so!) weled Isak 88
Martolosen 3 128
matrabaz 112 114
Maultiere, fiskalische 83
Mausoleum s. türbe
Maximilian II. 15 35 a 35 b 46
medrese 51 77
Mehmed II. 79 86; Mehmed (Sohn Sü-
lejman des Großen) 53; Mehmed Pascha
Sokolli (Großwesir) 15 60; Mehmed
Pascha (beslerbej von Anatolien) 105;
(beslerbej von Abessinien) 100; Meh-
med 89; Mehmed Tschelebi (defter-
dar) 89, Velies, Band 2 Nr. 189 S. 346;
Mehmed Tschausch 42 82; Mehmed
(Kjatib) 8; 66; (Kleinlehensträger) 11;
Mehmed Aga 33; 53; Mehmed 28;
Dschewherizade Mehmed 111; Mehmed
(Renegat) 7; Mehmed (?) 65
Memi (Maler) 128; Memischah 21
Mentesche 8
Merzifon 78
Metallgießereien 88
mewadschib 6 monatlich verteilt 5, kul me-
wadschibi 38
Midilli (Mytilene) 52
mimar, miri 79; mimar baschy (Hof-
architekt) 51 53 60 77
Minaret, auf der Halbkuppel der Aja
Sofja 77
mir liwa = Sandschakbej 128
miri aktische (Staatsgelder) 89; miri bag-
tscheler (fiskalische Gärten) 56; miri
binalar (fiskalische Bauten) 52; miri
schemchane 109
Misr (Ägypten) 48 50 81 97 100 110
Moha (Dorf) 29
Mohacs 35
Moskow kraly 84 111
müderri 66 67
muezzin 66
müfettisch; emwal-i-chasse müfettischi 13
Muhammed bin Arslan (Teppichknüpfer) 50;
Muhammed Magribi(n) (desgleichen) 50;
Muhammed, muallim (Teppichknüpfer) 50
Muharrem, Aga 100; Muharrem 28
muharrir 102
Muhjeddin 58 66 77 (war Scheich ül-
Islam)
Mühlen 3 124
muhtesib 124
muhzir 55 106

mukabele defteri 94; mukabeledsch 28 94
 mülazim 16 a 91 92 107
 mülk 31 68
 mültezim (Pächter) 109
 Münzmeister: Hest 3 S. 3; Münzstätte 108;
 Münzwesen 36-42
 Murad III. 46; Murad bin Ali (Berber) 62
 Mürteza Pascha 101
 Mürüwvet (Erbansässiger) 16
 Musa (Kjatib) 3; (Spahi) 72
 Muslibeddin Efendi 18 a
 Mustafa Pascha (Statthalter von Ofen) 2
 5 6 a 7-14 16 a 22 46 68 (ungenannt
 auch sonst); Mustafa Tschelebi (scheint
 sein diplomatischer Agent in Konstan-
 tinopel gewesen zu sein) 18 30 31 35;
 Mustafa von den müteferrika 121; von
 den Dester-Tschauschen 42; von den
 Dschezair-Tschauschen 116; dogandschy
 baschy 81; böllük baschy und ein anderer
 Mustafa 48; Sipahioğlu Mustafa 79;
 Kara Mustafa 14; Mustafa 111
 müstahfiz Garnisonsoldat 73
 müteferrika 53 84 121
 mütewelli 51 77 101

N

Nagy Kallo 46
 naib 37 59 117
 nakfasch Maler 126
 Narin 66
 narf s. nerch
 nawlun Frachtgebühr (*vaδlov*) 124
 nazir 54 108
 Nebi, Hadshi (Teppichknüpfer) 50
 Nefise, Giritli 66
 nerch Markttaxe 86 109 114 118 124;
 gemidschi narfy 86
 Nesimi Tschausch 42
 Nicaea s. Iznik
 nigendeli (gesteppt) Hest 4 S. 4
 Nikomedien 124
 nischandschi 60 122
 Nowigrad 89
 nuchud (so!) Kichererbsen 118
 Nurullah, mülazim 16 a

O

Obst 119, Obsthändler 86
 oda 128; oda baschy 17 80 89
 odschak 106, odschaklyk 107
 Ofen 5 11 14 21 24 28 31 32 a 32 b 44
 68 89
 Olivenöl 118
 oluk Speier mit Löwenkopf (arflan
 baschy) 51
 Omer s. Sejjid Omer; Omer Tschausch
 (Subaschy von Istanbul) 39; Omer
 (bei der Pachtung in Waiken angestellt) 11

Onodwar 10
 Orator = Gesandter 46
 Orlawa 16
 Osman Pascha (Großwesir) 82
 Ovar 76
 Owejs (müstahfiz in Pest) 12

P

Pacht 126
 Pajas (Hafen) 97
 pajer Strebepfeiler 77
 Palanka 35 a, vergl. Jacob, Aus Ungarns
 Türkenzeit (Frankfurt a. M., jetzt Kiel
 1917), S. 25 Anm. 1
 Palota 46
 Papa 33
 para 38
 Parkan (vermutlich von altpersischem pari-
 kâna mit einem Graben versehen, wo-
 von Marquart, Untersuchungen zur Ge-
 schichte von Iran I S. 515, den Namen
 Fergana ableitet) 74
 Pascha azam = Großwesir 73
 pereme 65, vergl. Islam XI S. 257
 peremekur 120
 Perwane Tschausch 30 44 (Hest 2 S. 18
 Anm. 4 nach dem Wiener Kodex als 37
 gezählt)
 Pethö Janos 15
 Papa 24 (im Text versehentlich ausge-
 fallen, s. Hest 4 S. 4) 33
 peschkesch Gratifikation 33
 Pest 10 12 13 19 24; Peschte dizdary 89;
 Peschte efendisi 19
 Piri (Ketchuda) 71
 potera alarmiertes Aufgebot 74
 Potokdsche 9 (potok, slawisch = Flußlauf)
 Pozsega 16 35 b
 Protokollgebühren 121
 Pulver 89 97, Pulverfabrik in Ofen 45

R

Raab 75 76
 Raja 17 38 44 89 102 105 114 120
 Ramazan Efendi, Kadi von Ofen 89, Velics,
 Band 2 Nr. 217 S. 365-367; Ramazan
 Tschausch 30
 raw (?) 88
 Rebtsche 11
 Redscheb Pascha (Großwesir) 89; Redscheb
 (Teppichknüpfer) 50
 Registrierung der Hammellieferanten 120
 Reiche, registriert 120
 reis darf kein Großlehen haben 93; reis-i-
 küttab 93 122
 Reis 97 118
 ribachar Zinsglucker 120
 Rinder 62, Rinderlieferer 120
 Rizwan 111
 Rodosdschuk (Rodosto) 83 124

Rosen für den Palastgarten aus Adrianopel
verschrieben 47

Rüber 35 a

Rudolf II. 76

rugan geschmolzene Butter 118

S

sabura Ballast 110

sachtian 62 127

sade Großwesirrat 101

Saffian 62 127

sahib ajar Münzwardein 36; sahib dewlet
61; sahib sadaret Großwesir 30, Heft 2
S. 18 Anm. 3, Heft 3 S. 5, 35 43 44
45 71; sahib seadet 30, Heft 2 S. 18
Anm. 3, Heft 3 S. 5, 51 69 83

Said Oberägypten 48

sajeban Schuttdach, Zelt 120

Salsa (nicht Selije) 88, Heft 5 S. 20

Salm, Graf 15 (Heft 1 S. 18 Anm. 3)

Salpeterdörfer 89

Salzmangel 110

Samaku (Samakov) 54

sarras Bankier 100, sarraslyk chidmeti 88

Sandschakbeys 101

Saruchan 8

Schaban Tschauisch 35 a 122

Schafe, turkmenische 113; Schafleder 61
62; Schaflieferung 120

Schahbaz (Ketchuda) 100

Schahi (Münze) 38 41

Schahin Edelfalke Falco peregrinus und
Verwandte: Heft 5 S. 10 Anm. 3, 82

Schehriar 69

Schehzade-Moschee 53

Scheich efendi 34

Scheich ül-islam 77

Schemchane Kerzenfabrik 109

Schemseddin, Kadi in Konstantinopel 79

Scheria 90

Schiffe 65 114 118 119 124; Schiffer
114 119

Schlächterkapital 121

Schlauchkäse 118

Schleichhandel 62 118

Schneefall 124

Schuttdach (sajeban) 120

Schwendi, Freiherr von, 1 s. Heft 2 Vor-
wort, 70

sebilchane Brunnenhaus 58

Seser, Demirköoglu 31

Sesre Ibrahim 128

sejfi Lannerfalk Hierofalco cherrug Gray
82

Sejjid Omer (Stadtteil in Konstantinopel) 79

Selim (Sultan) 79; Selim II. 15 46 53;
selimi (Münze) 38

Semendria 10 69

Seraj-i-amire kaiserlicher Palast 49 52

Seraj efendisi 31; Serajewo 72

Sesamöl 118

sidschill 37 89 121; sidschill=i=mahfuze
Hauptregister 86 121 125; sidschill ak-
tschesi Protokollgebühren 121

Siebenbürgen 74

Siebenschläfer: Heft 6 S. 14-16

Silahdar 84

Siliwri 114

Sinan (ehemaliger kaziaster von Ana-
tolien) 79; (Hofarchitekt) 51 52 53 77;
Sinan 74; Sinan Tschauisch 27; Sinan
Chalife 66

Sklavenhändler 125

Smaragden aus Oberägypten 48

Smyrna 109

Sobotka s. Szabadka

Softas 63

Sokol 11

Soliman s. Sülejman

Sombor s. Zombor

Spahi 44 72 90 91 101 107 120, Spa-
hisöhne 126

Steinmehlen 60 78

Stellung von Gefährt für einen auf der
Dienstreise befindlichen Tschauisch 27

Stephan, König von Siebenbürgen 4

Streik 60

Stuhlweißenburg 14

subaschy 37 39 63 64 68 79 120; su
chazinefi Wasserreservoir 51; su jolu
Wasserleitung 51 56 58; su jolu naziri
Wasserleitungsinspektor 53 56

Sülejman (Sultan) der Große 51 53 58 78;
Sülejman (Tuchhändler) 85; Araboglu
Sülejman (Schlachter) 61

Sultanin Mutter 61

sure=i=feth 67

suret Abschrift, Kopie 120-122

Sürgün taifesi 88

Syrmien 11

Szabadka 6 33

Szerzen 21

Szegedin, Neuaufnahme (tahrir) des San-
dschaks 2 3

Szegszard 70

Szent Miklos 35 b 74

Szigetvar 35 b 89, — Feldzug 8

Szolnok 2 3 4 74

T

tahrir 2 3 4 8 35

tapu 35

Tata 35 a 46 75

Tatarenchan 19

tawar Zugtiere, erbeutet 89

tawun (so nach Salaheddin) 88, tawun-
dschy Gusprüfer 88

tazije: tut, tawshana: katsch (Sprichwort,
zitiert) 30

tazir 77

tekalif Abgaben 120, tekalif-i-ürfije 31 88
 telatin Fuchtenleder 127
 Temesvar 2 28 35 a 74
 temdschid (als Zeitangabe) 74
 temessük 79 126
 Teppichknüpfer aus Ägypten nach Konstantinopel berufen 50
 terekki Aufbesserung 6 6 a 8 28 73; terekkidschik kleine Aufbesserung 8
 tersane emini Arsenalinspektor 54
 Teuerung infolge Schneefalls 124
 Thomas 21
 tibb medrefesi Medizinschule 51
 timar 6 11 69 73 105
 Titel (ungarische nahije) 33
 Tolna, kadi von 18 19; Höherlegung der Siedlung wegen Hochwasserschadens 19
 topdschi baschy 45; top-chane Marinearsenal und Stadtteil 55
 Tschakyr Bej, subaschy von Istantbol 79
 Tschartagy, Flori (Pope) 79
 tschausch 27 30 35 a 36 39 42 44 56 62 63 82 83 88 91 110 116 120 122 123; tschausch baschy 37; Dester-Tschausche 27 45 72
 tscherechor 71
 tscherwisch jagy 118
 tscheschme 51 56
 tschiftlik 16
 tschiwid Indigo 111
 Tuch (tschoka) 127; Tuchhändler 85
 Türbe Sultan Solimans 78
 Turjan (?) s. Drin

U

Überlastung der Boote untersagt 115
 Uj-salu 23
 ulufe Sold 14
 ürf s. tekalif-i-ürfije
 Urlaub für die Pilgerfahrt nach Mekka 9 12
 Ufküb 36
 Ufküdar (Skutari) 61 115

V

Val (Parkan) 14
 Vasarhely 20
 Venedig 62
 Verlust von Herden 123
 verschollen (nabedid) 120
 Verzinsung 121
 Veszprem 46
 Viehlieferung 120, Viehmarkt 76

Vitam (Vitan) Burg in Ungarn 15
 Volkszählung 35 b
 Vrbas (=Brücke) 31 68

W

Wachs 109
 Waizen, Pächter der Pachteinkünfte daselbst 11, Kalkbrennen für eine dort zu errichtende Karawanferai 26
 wakk 51 55 79, ewkaf-i-selatin 52
 al-waladu sirru abihi, als Sprichwort zitiert 45
 Warlad 88
 Wasserleitungen durch nahe Anpflanzungen geschädigt 56
 Weiber, unnütze 66
 Weinberge und Gärten nicht unmittelbar bei der Wasserleitung anzulegen 56; Weinschenken 64; Weintransport 87
 Weizen 97
 Weled Jafef 88
 Weli, Dschijer 16
 were kjadidi Geleitsbrief 25
 wird 45
 Woiwoden 4 10 26 71 120, Woiwodenschaft 101
 Wuk, Thomas 128

Z

zaganos Falke, vergl. Heft 6 S. 4
 zarbchane Münze 108, zarbchane emini 42
 zeim Großlehensträger 2 3 44, ziamet Großlehen 11 35 43 71 93 105
 Zichne 120 (auf der „Neuesten Spezialkarte des Kriegsschauplatzes“ auf dem Balkan, Wien 1912–13, gezeichnet von Gustav König, Verlag von Moritz Perles, Wien, als Zigna 25 km westlich Seres eingetragen)
 Ziegen 62
 zimem defteri 98, zimem temessüki 99
 Zimmerleute (nicht Kaufleute) 59, (Heft 6 S. 4) 60
 zimmi 79
 Zinnteller 44
 Zinsglucker (ribachar) 120
 zira 77
 Zobel 84
 Zombor 33
 Zonosobota 20
 Zrinyi 15 35 b
 Zsambek 75
 Zwangskurs 39
 Zwornik, Neu-Aufnahme des Sandschak 8



In meinem Verlag ist erschienen:

Veröffentlichungen

der Doktor-Hermann-Thorning-Gedächtnis-Stiftung.

Hest 1: Türkische Urkunden aus Ungarn für Seminar-Übungen in Faksimile, herausgegeben vom Orientalischen Seminar zu Kiel.
36 Seiten, gr. 4^o, mit 13 Tafeln. Preis 20 Mk.

Deutsche Übersetzungen türkischer Urkunden, herausgegeben von der Doktor-Hermann-Thorning-Gedächtnis-Stiftung durch das Orientalische Seminar zu Kiel.

Hest 1: 15 Schreiben Mustafas, des großen Paschas von Ofen. 20 S. 8^o, mit 2 Tafeln. Preis 10 Mk.

Hest 2: 23 Schreiben Mustafas, des großen Paschas von Ofen. 28 S. 8^o, mit 1 Tafel. Preis 10 Mk.

Hest 3: I. Beiträge zum osmanischen Geldwesen.
II. Weitere Mitteilungen aus dem Kodex der Wiener Konsular-Akademie Nr. 137. 16 S. 8^o. Preis 5 Mk.

Hest 4: I. Stambuler Urkunden, meist auf Bauwesen und Polizei bezüglich.
II. Urkunden aus Ungarn. 26 S. 8^o. Preis 10 Mk.

Hest 5: Urkunden zur Baugeschichte, Wirtschaftskunde und Verwaltung des Osmanischen Reiches im 16. Jahrhundert. 20 S. 8^o. Preis 10 Mk.

Hest 6: mit 3 Abbildungen. Preis 10 Mk.

Hest 7: Urkunden zur Wirtschaftsgeschichte. Index. Preis 15 Mk.

Schanfaras Lamijat al-'Arab, auf Grund neuer Studien neu übertragen von Georg Jacob. 24 S. 8^o, mit 1 Tafel. Preis 10 Mk.

Türkische und andere morgenländische Dichtungen in deutschen Übertragungen und Nachbildungen von Georg Jacob. 24 S. 8^o. Preis 10 Mk.

Georg Jacob: Aus Ungarns Türkenzeit. Vortrag, gehalten im Hamburgischen Kolonial-Institut am 13. Januar 1917. 39 S. 8^o. Preis 5 Mk.

Walter S. Mühlau, Verlag in Kiel.

A. Fa 3056

56

3/1

ULB Halle
002 101 408



Deutsche Übersetzungen türkischer Urkunden

herausgegeben mit Mitteln der

Hänel-Stiftung

durch das

Orientalische Seminar zu Kiel.

Hest 7:

Urkunden zur Wirtschaftsgeschichte. Kunstgeschichtliches. Index.

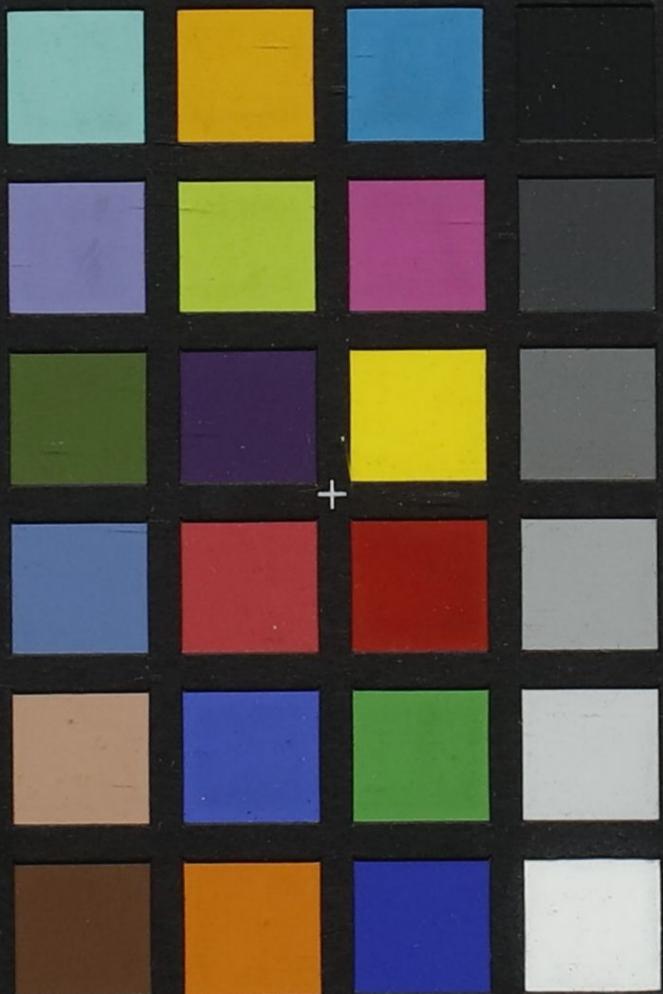
Kiel.

Walter G. Mühlau.

1922.

x-rite

colorchecker CLASSIC



mm